

Amtsblatt der Gemeinde Großharthau

Ortsteile · Bühlau · Schmiedefeld · Seeligstadt

Jahr 2024

Großharthau, 27.06.2024

Nr. 16

Inhalt

Amtlicher Teil

Beschlüsse der öffentlichen Sitzung des Gemeinderates vom 19.06.2024	2
Jahresabschluss 2015 der Gemeinde Großharthau	5
Bekanntmachung der Betriebskosten Kita	6

Nichtamtlicher Teil

Freie Plätze im Apfelbäumchen.....	8
------------------------------------	---

Nichtamtlicher Teil

Beschlüsse der öffentlichen Sitzung des Gemeinderates vom 19.06.2024

In der öffentlichen Sitzung des Gemeinderates Großharthau am 19. Juni 2024 wurden folgende Beschlüsse gefasst:

Beschluss- Nr. 19/4/2024

Der Gemeinderat Großharthau beschließt, den Beschluss- Nr. 71/12/2019 vom 12. Dezember 2019 mit folgendem Text:

Der Gemeinderat Großharthau beschließt die Aufstellung des Bebauungsplanes "Wohnbebauung Gärtnerei Dresdener Straße" Großharthau für den in der Anlage 1 gekennzeichneten Geltungsbereich. Dieser umfasst Teile des Flurstückes 171a, 171m und 171/3 der Gemarkung Großharthau. Planungsziel ist die Einordnung von Wohnbebauung. Die Fläche schließt sich an den im Zusammenhang bebauten Ortsteil an. Die zulässige Grundfläche im Sinne von § 19 Abs. 2 BauNVO beträgt insgesamt unter 10.000 m². Der Bebauungsplan wird daher im Verfahren nach § 13 b BauGB aufgestellt (Einbeziehung von Außenbereichsflächen).

§ 13a BauGB gilt daher entsprechend. Gemäß § 13 a Abs. 2 BauGB wird das beschleunigte Verfahren angewendet. Es gelten die Vorschriften des vereinfachten Verfahrens nach § 13 BauGB entsprechend. Gemäß § 13 Abs. 2 Satz 1 wird von der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit und der Behörden gemäß § 3 Abs. 1 und § 4 Abs. 1 BauGB und gemäß Abs. 3 Satz 1 BauGB von der Durchführung der Umweltprüfung gemäß § 2 Abs. 4 BauGB, von dem Umweltbericht nach § 2 a BauGB, von der Angabe nach § 3 Abs. 2 Satz 2 BauGB, welche Arten umweltbezogener Informationen verfügbar sind, sowie von der Zusammenfassenden Erklärung nach § 6a Abs. 1 und § 10a Abs. 1 BauGB abgesehen.

Der Beschluss ist gemäß § 2 Abs. 1 BauGB ortsüblich bekannt zu machen. aufzuheben.

Beschluss- Nr. 20/4/2024 - Aufstellungsbeschluss -

Der Gemeinderat Großharthau beschließt die Aufstellung des Bebauungsplanes "Alte Gärtnerei" für den in der Anlage gekennzeichneten Geltungsbereich. Dieser umfasst die Flurstücke 171a und 171/m der Gemarkung Großharthau.

Planungsziel ist es, die im rechtswirksamen Flächennutzungsplan ausgewiesene Grünfläche für Wohn- und Betreuungsraum zu entwickeln.

Die Aufstellung des Bebauungsplanes erfolgt im Regelverfahren mit frühzeitiger und regulärer Beteiligung der Öffentlichkeit und der Träger öffentlicher Belange, da der Bebauungsplan nicht aus dem FNP der Gemeinde Großharthau entwickelt werden kann.

Für die Belange des Umweltschutzes wird eine Umweltprüfung durchgeführt und ein Umweltbericht erstellt.

Der Beschluss ist gemäß § 2 Abs. 1 BauGB ortsüblich bekannt zu machen.

Amtlicher Teil

Beschluss-Nr. 21/4/2024

Der Gemeinderat Großharthau beschließt die Annahme von zweckgebundenen Zuwendungen gemäß § 73 Abs. 5 SächsGemO im Gesamtwert von insgesamt 40.180 €.

Beschluss- Nr. 22/4/2024

Der Gemeinderat beschließt in seiner öffentlichen Sitzung am 19.06.2024 die Feststellung des Jahresabschlusses mit seinen Bestandteilen und Anlagen für das Haushaltsjahr 2015.

Beschluss- Nr. 23/4/2024

Der Gemeinderat beschließt den Beschluss 14/3/2024 vom 18. April 2024 bezüglich der Haushaltssatzung 2024 aufzuheben.

Beschluss- Nr. 24/4/2024

Der Gemeinderat beschließt in seiner öffentlichen Sitzung am 19.06.2024 die Haushaltssatzung und den Haushaltsplan einschließlich aller Bestandteile für das Jahr 2024.

Beschluss- Nr. 25/4/2024

Der Gemeinderat Großharthau beschließt, die Planungsleistungen Objekt- und Freianlagen, Lph. 5 – 9 des Projektes Hortneubau Großharthau an das Planungsbüro BG Planungsbüro Schubert GmbH & Co. KG, Radeberg / iproplan Planungsgesellschaft mbH Chemnitz auf Grundlage der Ergebnisse der europaweiten öffentlichen Ausschreibung vom 27.03.2024 mit einer Summe von 264.185,10 € (brutto) zu vergeben.

Der Bürgermeister wird ermächtigt, mit der Firma einen Bauleistungsvertrag abzuschließen. Die Beauftragung der Leistungen erfolgt stufenweise.

Beschluss- Nr. 26/4/2024

Der Gemeinderat Großharthau beschließt, die Planungsleistungen Tragwerksplanung, Lph. 4 – 6 einschl. der besonderen Leistungen der Lph. 8 des Projektes Hortneubau Großharthau an das Planungsbüro TragWerk Ingenieure Döking+Purtak GmbH, Dresden auf Grundlage der Ergebnisse der europaweiten öffentlichen Ausschreibung vom 27.03.2024 mit einer Summe von 45.589,86 € (brutto) zu vergeben.

Der Bürgermeister wird ermächtigt, mit der Firma einen Bauleistungsvertrag abzuschließen. Die Beauftragung der Leistungen erfolgt stufenweise.

Beschluss- Nr. 27/4/2024

Der Gemeinderat Großharthau beschließt, die Planungsleistungen Elektro Anlagengruppen 4,5,6 und 8 (§ 53 Abs. 2 HOAI) Lph. 5 – 8, optional 9 des Projektes Hortneubau Großharthau an das Planungsbüro Ingenieurbüro Eckstädt, Demitz-Thumitz auf Grundlage der Ergebnisse der europaweiten öffentlichen Ausschreibung vom 12.04.2024 mit einer Summe von 64.600,00 € (brutto) zu vergeben.

Der Bürgermeister wird ermächtigt, mit der Firma einen Bauleistungsvertrag abzuschließen. Die Beauftragung der Leistungen erfolgt stufenweise.

Beschluss- Nr. 28/4/2024

Der Gemeinderat Großharthau stimmt dem Antrag nach § 31 Absatz 2 Baugesetzbuch (BauGB) auf dem Flurstück mit der Nummer 475/14 der Gemarkung 01909 Seeligstadt zu.

Amtlicher Teil

Die Grundstückseinfriedung erfolgt mit Doppelstabzaunelementen. Die Zaunhöhe wird auf 1,30 m festgesetzt.

Bauherren: Frau Sandra Weigelmann und Herr Stephan Weigelmann

Beschluss- Nr. 29/4/2024

Der Gemeinderat Großharthau beschließt, das Flurstück mit der Nummer 99/5 der Gemarkung Bühlau mit einer Größe von 60 m² zu verkaufen.

Verkäufer: Gemeinde Großharthau, Wesenitzweg 6, 01909 Großharthau

Käufer: Frau Kokel

Der Kaufpreis beträgt 20 €/m², gesamt 1.200 €.

Die entstehenden Kosten der notariellen Beurkundung und Vermessung trägt der Käufer.

Großharthau, den 24.06.2024

Amtlicher Teil

Jahresabschluss 2015 der Gemeinde Großharthau

Der Gemeinderat der Gemeinde Großharthau stellte in seiner öffentlichen Sitzung am 19.06.2024 den Jahresabschluss mit seinen Bestandteilen und Anlagen für das Haushaltsjahr 2015 mit folgendem Ergebnis fest:

Ergebnisrechnung:

ordentliche Erträge	3.405.215,39 EUR
ordentliche Aufwendungen	3.801.334,85 EUR
ordentliches Ergebnis	- 396.119,46 EUR
außerordentliche Erträge	76.713,92 EUR
außerordentliche Aufwendungen	10.452,81 EUR
Sonderergebnis	66.261,11 EUR
Gesamtergebnis	- 329.858,35 EUR

Finanzrechnung:

Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	3.187.291,30 EUR
Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	3.140.274,29 EUR
Zahlungsmittelsaldo aus laufender Verwaltungstätigkeit	47.017,01 EUR
Einzahlungen für Investitionstätigkeit	509.224,45 EUR
Auszahlungen für Investitionstätigkeit	233.365,81 EUR
Zahlungsmittelsaldo aus Investitionstätigkeit	275.858,64 EUR
Zahlungsmittelsaldo aus Finanzierungstätigkeit	- 89.423,52 EUR
Änderung des Finanzmittelbestandes im Haushaltsjahr	233.452,13 EUR

Vermögensrechnung:

AKTIVA

1. Anlagevermögen	15.160.917,23 EUR
2. Umlaufvermögen	700.781,32 EUR
3. Aktive Rechnungsabgrenzungsposten	8.867,75 EUR

PASSIVA

1. Kapitalposition	8.859.399,19 EUR
2. Sonderposten	5.207.271,25 EUR
3. Rückstellungen	39.306,90 EUR
4. Verbindlichkeiten	1.694.249,24 EUR
5. Passive Rechnungsabgrenzungsposten	0,00 EUR

Bilanzsumme 15.870.566,30 EUR

Der erwirtschaftete Fehlbetrag wird gemäß § 131 SächsGemO im Jahr der Entstehung mit dem Basiskapital verrechnet.

Der Jahresabschluss mit Anhang für das Haushaltsjahr 2015 liegt ab 01.07.2024 für jedermann während der Öffnungszeiten und zusätzlich Mittwoch in der Zeit von 09:00 bis 12:00 Uhr in den Amtsräumen der Kämmerei der Gemeindeverwaltung Großharthau, Wesenitzweg 6, 01909 Großharthau öffentlich aus.

Großharthau, 27.06.2024

Amtlicher Teil

Bekanntmachung nach § 14 Abs. 2 SächsKitaG

der Gemeinde Großharthau für das Jahr 2023

1. Kindertageseinrichtungen

1.1. Erforderliche Personal- und Sachkosten je Platz und Monat (Jahresdurchschnitt)

	Krippe 9 h in €	Kindergarten 9 h in €	Hort 6 h in €
erforderliche Personalkosten	1.009,01	420,42	227,03
erforderliche Sachkosten	256,76	106,98	57,77
erforderliche Personal- und Sachkosten	1.265,77	527,40	284,80

Geringeren Betreuungszeiten entsprechen jeweils anteilige Personal- und Sachkosten (z.B. 6 h-Betreuung im Kindergarten = $\frac{2}{3}$ der erforderlichen Personal- und Sachkosten für 9 h).

1.2. Deckung der Personal- und Sachkosten je Platz und Monat (Jahresdurchschnitt)

	Krippe 9 h in €	Kindergarten 9 h		Hort 6 h in €
		vor SVJ*	im SVJ*	
Landeszuschuss	271,07	271,07		180,72
Elternbeitrag (ungekürzt)	273,10	148,43	148,43	80,15
Gemeinde (inkl. Eigenanteil freier Träger)	721,60	107,90	107,90	23,93

* SVJ-Schulvorbereitungsjahr

1.3. Aufwendungen für Abschreibungen, Zinsen, Miete

1.3.1. Aufwendungen für alle Einrichtungen gesamt je Monat

	Aufwendungen in €
Abschreibungen	0,00
Zinsen	0,00
Miete	0,00
Gesamt	0,00

1.3.2. Aufwendungen je Platz und Monat (Jahresdurchschnitt)

	Krippe 9 h in €	Kindergarten 9 h in €	Hort 6 h in €
Gesamtaufwendungen je Platz und Monat	0,00	0,00	0,00

Amtlicher Teil

2. Kindertagespflege nach § 3 Abs. 3 SächsKitaG

2.1. laufende Geldleistung für die Kindertagespflege je Platz und Monat (Jahresdurchschnitt)

	Kindertagespflege 9 h in €
Erstattung angemessener Kosten für den Sachaufwand (§ 23 Abs. 2 Nr. 1 SGB VIII)	0,00
Betrag zur Anerkennung der Förderleistung (§ 23 Abs. 2 Nr. 2 SGB VIII) einschließlich seit 1.6.2019 Finanzierung für mittelbare pädagogische Tätigkeiten	0,00
durchschnittliche Erstattungsbeträge für Beiträge zur Unfallversicherung (§ 23 Abs. 2 Nr. 3 SGB VIII), Alterssicherung (§ 23 Abs. 2 Nr. 3 SGB VIII) sowie zur Kranken- und Pflegeversicherung (§ 23 Abs. 2 Nr. 4 SGB VIII)	0,00
= laufende Geldleistung	0,00
freiwillige Angabe: weitere Kosten für die Kindertagespflege (z.B. für Ersatzbetreuung, Ersatzbeschaffung, Fortbildung, Fachberatung durch freie Träger)	0,00
= Kosten für die Kindertagespflege insgesamt	0,00

2.2. Deckung der laufenden Geldleistung bzw. – sofern relevant – der Kosten Kindertagespflege insgesamt je Platz und Monat (Jahresdurchschnitt)

	Kindertagespflege 9 h in €
Landeszuschuss	0,00
Elternbeitrag (ungekürzt)	0,00
Gemeinde	0,00

Großharthau, 27.06.2024




Krauß
Bürgermeister

2

Krauß
Bürgermeister

Nichtamtlicher Teil

Freie Plätze im Apfelbäumchen



Ab August 2024 verfügt das Kinderhaus Apfelbäumchen wieder im Kindergarten- und Krippenbereich über freie Plätze.

Unser Kinderhaus steht unter der Trägerschaft des Ev.-Luth. Kirchgemeindebundes Nördliche Sächsische Schweiz. **Die Einrichtung befindet sich im Ortsteil Bühlau der Gemeinde Großharthau**, nahe der Bundesstraße 6 und unweit der Burgstadt Stolpen. Bühlau ist ein kleiner Ort mit ca. 500 Einwohnern.

Die Einrichtung liegt im Mittelpunkt des Dorfes, unweit der Kirche und der örtlichen Turnhalle, welche von uns wöchentlich genutzt wird.

Das Kinderhaus selbst ist in der 1. Etage des Gebäudes mit separatem Zu- und Eingangsbereich. Deshalb erscheint der Zugang, sowie die gesamte Einrichtung ebenerdig.

Besonderheiten unserer Einrichtung

Ausgehend von der biblisch-christlichen Ausrichtung unseres Kinderhauses möchten wir mit den Kindern die Natur als Schöpfung bewusst erleben. Wir wollen die Liebe zur Heimat und zum ländlichen Leben fördern, sowie Verantwortungsgefühl für unsere Umwelt wecken.

Die Mit- und Ausgestaltung von Gottesdiensten, das Begehen von Festen und Feiern im Kirchenjahr spielt eine wichtige Rolle. Wir sehen uns als Teil des Kirchgemeindebundes und möchten mit unseren Beiträgen das Gemeindeleben bereichern.

Unser Kinderhaus verfügt über ein weitläufiges Garten- und Spielplatzgelände für Krippe und Kindergarten. Die Kinder haben die Möglichkeit sich auszutoben, verschiedenste Spielgeräte zu benutzen, sich aber auch zurückziehen.

Unsere Einrichtung bietet Ihnen eine angenehme familiäre Atmosphäre, helle Räume und ein großzügiges Foyer, was zum Spielen, Lernen und Entdecken einlädt. Ebenso wird bei uns viel gesungen und musiziert.

Außerdem erwartet Sie ein konstantes Team.

Weiterhin bieten wir einen Fahrdienst als Serviceangebot unserer Einrichtung an.

Wir möchten damit die Eltern unterstützen, für die sich die Hin- und Rückfahrt zum Kinderhaus als schwierig erweist, weil sie mit erhöhtem Zeitaufwand bzw. mit gegebenen Arbeitszeiten nicht vereinbar sind.

Sind Sie neugierig geworden? Dann kontaktieren Sie uns. Gern stehen wir Ihnen für weitere Informationen und eine eventuelle Besichtigung zur Verfügung. Sie erreichen uns telefonisch unter der Nummer: **035954 50275** per E-Mail: **kiga-buehlau@kirche-lauterbach.de**

Viele Grüße aus dem Apfelbäumchen
Gabriele Paul
Leiterin